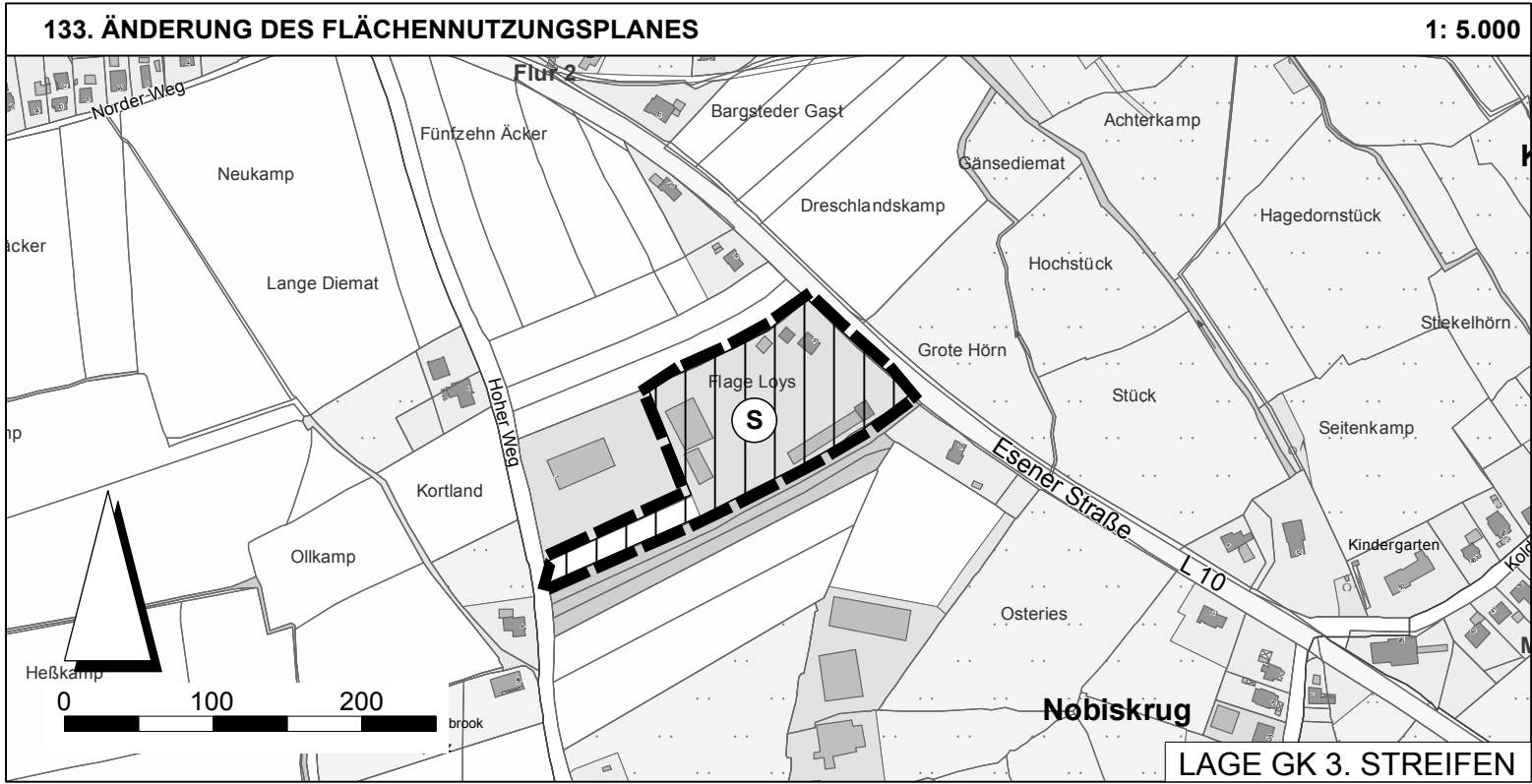
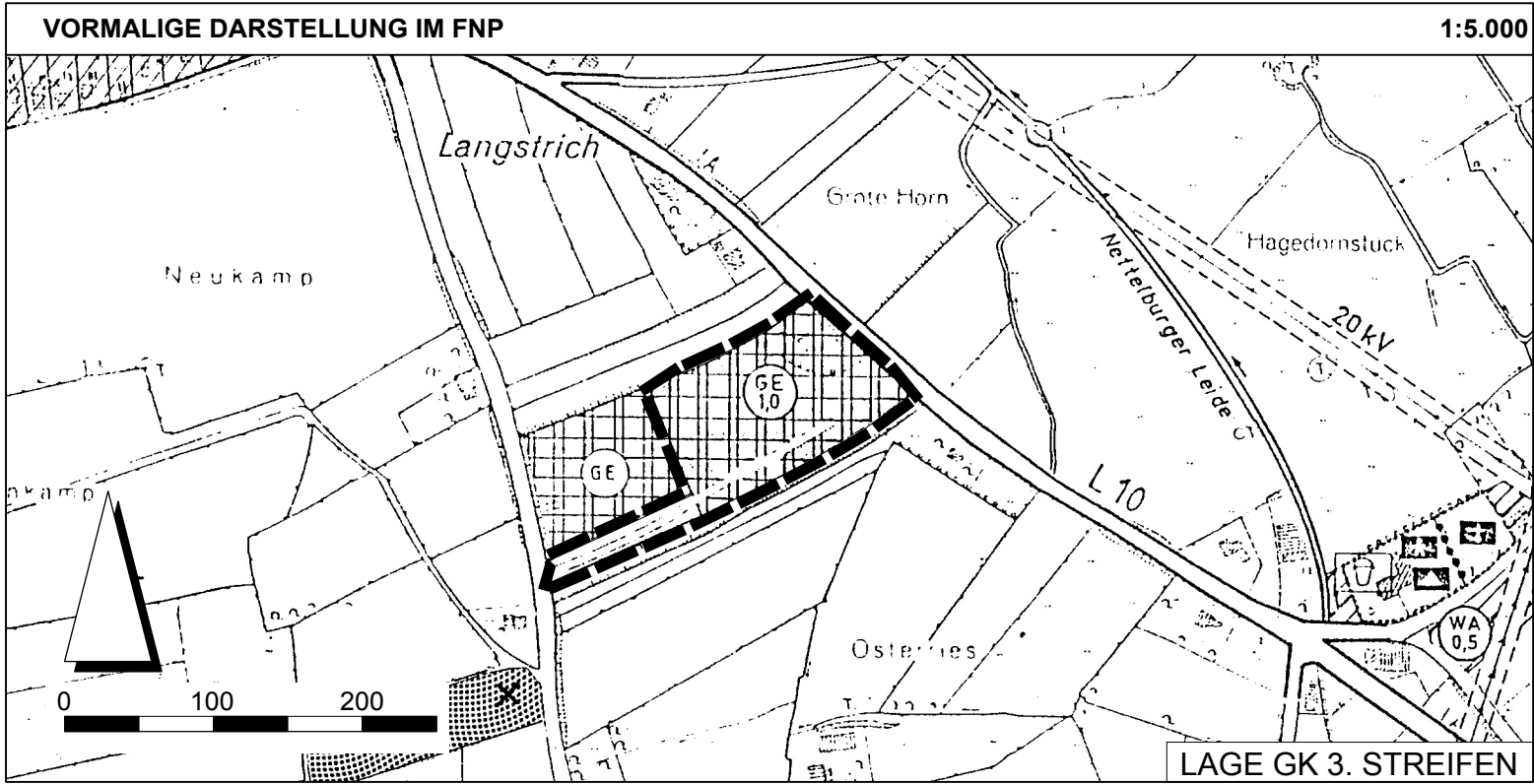
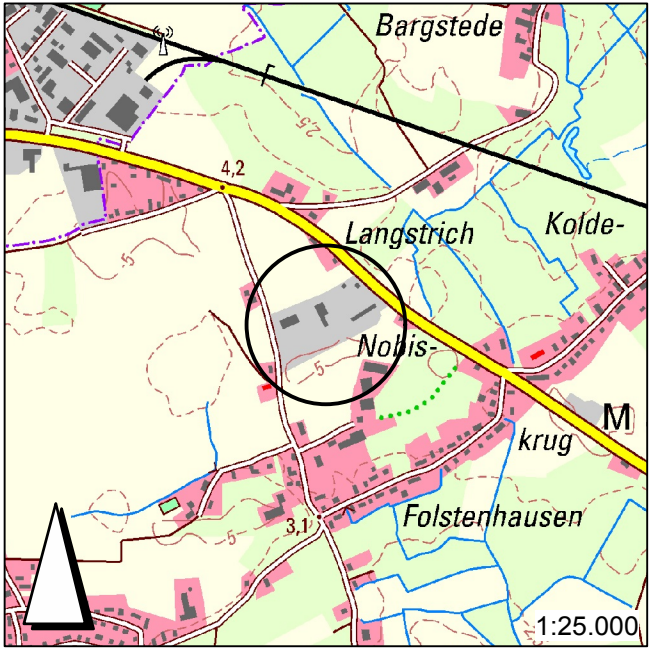




PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV		
	Änderungsbereich	Hinweis Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017.
	Sonderbaufläche "Bohrbetrieb und Bentonitrecycling"	

PRÄAMBEL AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE ESENS DIESE 133. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN DARSTELLUNGEN, BESCHLOSSEN. ESENS, DEN _____ _____ SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER (SIEGEL) VERFAHRENSVERMERKE 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DER SAMTGEMEINDEAUSSCHUSS HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE 132. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. ESENS, DEN _____ _____ SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER 2. PLANUNTERLAGE KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE: TK 25 IM MAßSTAB 1:25.000, STAND: 2016 HERAUSGEBERVERMERK: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG © 2018 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Landesvermessung und Geobasisinformation Landesbetrieb KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG: GÜLTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER SAMTGEMEINDE ESENS IM MAßSTAB 1: 5.000 HERAUSGEBERVERMERK: UNBEKANNT 3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG: PROJEKTBEARBEITUNG: DIPL.-ING. R. BOTTENBRUCH TECHNISCHE MITARBEIT: DIPL. UMWELTWISS. C. BLOCK Thalen Consult GmbH 4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGSNAHMEN HABEN VOM _____ BIS _____ ESENS, DEN _____ _____ SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER	5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS DER RAT DER SAMTGEMEINDE ESENS HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGSNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 133. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN. ESENS, DEN _____ _____ SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER 6. GENEHMIGUNG DIE 133. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT. _____, DEN _____ HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE _____ (UNTERSCHRIFT) 7. BEITRITTSBESCHLUSS DER RAT DER SAMTGEMEINDE ESENS IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ: _____) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN. DIE 133. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. ESENS, DEN _____ _____ SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER 8. INKRAFTTRETEN DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 133. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN. ESENS, DEN _____ _____ SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER 9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 133. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN. ESENS, DEN _____ _____ SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER
---	--



SAMTGEMEINDE ESENS

133. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

MAßSTAB 1: 5.000